

Beiträge Krippe

Kinder bis zum vollendeten dritten (3) Lebensjahr (U-3-Kinder) sind nach Maßgabe der Anlage 1 zur Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen/Krippenplätzen in den katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Officialatsbezirk Oldenburg beitragspflichtig.

Anrechenbares Einkommen	Krippengruppe wöchentl. 25,0 Std.	Sonderöffnung je angef. 1/2 Std.
bis 26.000 €	98,00 €	8,00 €
bis 34.000 €	119,00 €	9,00 €
bis 44.000 €	150,00 €	11,00 €
bis 57.000 €	186,00 €	13,00 €
bis 68.000 €	224,00 €	16,00 €
ab 68.001 €	249,00 €	19,00 €

Antrag auf Freibetrag

Auf Antrag ermäßigt sich der maßgebliche Beitrag bei Eltern / Sorgeberechtigten mit mehreren Kindern derart, dass pro Kind ein Freibetrag in Höhe von 3.835,00 € auf das anrechenbare Einkommen gewährt wird. Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder der Eltern/Sorgeberechtigten eine Krippengruppe, ermäßigt sich der maßgebliche Elternbeitrag für das zweite Kind um 30%, für das dritte und jede weitere Kind um 50%.

Nähere Informationen hierzu erhalten sie in der Kita.